Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern — Samstag den 22. September. — 1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Rekrutenprüfungen und die bernische Schule.

(Schluß.)

Es sei uns erlaubt, auch über die hauptsächlichsten Schularbeiten den Unterricht und die ihm zu Gebote stehenden Lehrmittel noch ein Wort zu sagen. Wenn wir oben sagten, der Berner könne sich mit seinem praktischen Geschick im Leben oft trotz mangelhafter Schulbildung ordentlich helfen, so wollten wir daraus gar nicht den Schluß ziehen: also brauchen wir in der Schule weniger zu thun. Denn erstlich hat auch das sog. praktische Geschick seine Grenze und reicht zumal in unserer Zeit je länger, je weniger aus; und sodann wollen wir ja nicht nur etwa mit den letzten Hinterwäldlern konkurriren können, sondern in der Reihe der fortgeschrittensten Kantone stehen, und dazu ist gute Schulbildung heute unerläßlich. Das sieht auch der größere und intelligentere Theil unseres Volkes wohl ein und unterstützt die schulfreundlichen Bestrebungen darum energisch.

Aber die praktische Richtung des Bernervolkes sollte auch in der Schule noch mehr berücksichtigt werden. Es ist ja ein pädagogischer Grundsatz, daß sich der Unterricht nach der Natur des Kindes richte, und es ist eine allgemeine Klage im Volk, die Schule arbeite zu wenig für die praktischen Bedürfnisse des Lebens. Daß hiebei oft auch sehr unpraktische Forderungen laut werden, stellen wir nicht in Abrede. Aber darin urtheilt doch wohl das Volk richtig, daß in unsern Schulen noch zu viel unnützer Formalismus herrsche. Warum hat man z. B. vor der Einführung des Metersystems unsere Rechnungshefte nicht umgearbeitet herausgegeben? „Weil man noch die Revision des Unterrichts abwarten will.“ Du lieber Himmel! als ob nicht auch der schwächste Lehrer die Pflöcke selber einstecken könnte, mit welchen nach dem Plan die einzelnen Jahreskurse abgetheilt werden! Um der äußern Form zu genügen, läßt man ein Lehrmittel im Gebrauch, welches beim jetzigen Maß und Gewicht für den Unterricht und namentlich für seine praktische Verwerthung geradezu ein Hemmschuh ist! Mache man doch vorläufig eine kleinere Auflage, die bald verbraucht ist und einer verbesserten weicht, sonst können wir, bis der Unterrichtsplan fertig und dann der Apparat von Commissionen ꝛc. wieder in Bewegung gesetzt und die Sache ausgeführt ist, den Frühling noch einmal bei den alten Heften erleben. — Doch das nur im Vorbeigehen als Beispiel des ängstlichen Festhaltens an gewissen Formen!

Auch im Unterricht selbst tritt der Formalismus hie und da hervor, indem man das Kind Worte, Sätze, Formeln sprechen und schreiben läßt, welche für dasselbe durchaus leer und todt, ohne Inhalt und Interesse sind. Das mag vielleicht für ein Volk passend sein, welches die äußere Form sehr leicht handhabt und viel Zungenfertigkeit besitzt. Aber wir Berner haben für solche „formale Philosophie“ keine Anlage, und alles rein Abstrakte ist für uns schwer zu fassen. Da sollte z. B. so ein Bernerknabe lernen, daß ein Satz der sprachliche Ausdruck eines Gedankens sei. Er hätte sich also klar machen sollen, was der Gedanke für sich, noch ohne sprachliche Form, und dann, was der „sprachliche Ausdruck“ sei. Das brachte er nicht fertig. Der Lehrer sucht ihm mit vieler Mühe zu zeigen, daß der Satz ein in Worten ausgedrückter Gedanke sei, und wie er's ihm zuletzt noch einmal vorgesagt, will er die Sache zu einem guten Abschluß bringen und fragt: „Also, was ist der Satz?“ und erhält richtig die Antwort: „Ein Satz ist ein mit Worten zerdrückter Gedanke.“ Das ist ungefähr ein Bild, was wir nach dieser Richtung leisten können. Dafür aber haben wir andere und gute Anlagen, die gar nicht zu unterschätzen sind. Bilden wir diese in unsern Kindern aus und benutzen die Kräfte, welche uns gegeben sind; dann werden wir gewiß auch mehr leisten und bei den Rekrutenexamen besser dastehen. So bescheidene Forderungen diese auch stellen, sie verlangen eben doch von Rekruten eine gewisse Selbstständigkeit und Sicherheit. Da sollen sie einen Aufsatz schreiben, ohne jegliche vorherige Besprechung, und die Rechnungsaufgaben werden ihnen gestellt, ohne daß man ihnen irgendwie andeutet: „Das ist eine Dreisatz- oder Vielsatzrechnung, oder da habt ihr die und die Regeln anzuwenden.“ In der Schule aber will man, wenn auch nur mit einigen Andeutungen und orientirenden Fragen von vorneherein dafür sorgen, daß ja die richtige Form nicht verletzt werde, und versäumt damit die Bildung zu selbstständigem Denken und Arbeiten. Denn wenn ich z. B. über ein Aufsatzthema allerlei Fragen an die Schüler richte, so gebe ich ihnen indirekt auch die Antwort, und was dem einen nicht einfallen will, sagen die andern, so daß sich die wegleitenden Fragen des Lehrers und die Gedanken sämmtlicher Schüler vereinigen, und was nun ein Schüler schreibt, ist von Ferne nicht seine eigene selbstständige Arbeit, auch wenn man häufig in diesem Irrthum befangen ist. Aehnlich verhält es sich beim Kopfrechnen. Wenn der Lehrer da fortwährend rekapitulirend und weiterfragend in die Operation eingreift, so kommt mir das gerade vor, wie wenn Gletscherführer einen Touristen damit vorwärts bringen, daß der Eine ihm Stufen in's Eis hackt, der Andere ihm den Fuß darauf stellt, der Eine ihn vornen zieht, der Andere hinten stößt. Von dem allem ist nun an den Rekrutenexamen nichts zu finden. Da muß sich jeder selber helfen und dazu noch rasch. In unsern Schulen sollte nach unserer Ansicht viel mehr Gewicht auf das Kopfrechnen gelegt werden, und zwar auf ein rasches, sicheres Rechnen. Das sog. mündliche Rechnen, wie's die bisherigen Lehrmittel verlangten, kann das eigentliche Kopfrechnen nicht ersetzen, weil dort die Schüler die gegebenen Zahlen immer vor Augen haben und sich so hieran gewöhnen, daß sie zuletzt nicht 2 Zahlen sicher im Kopf

behalten können. Auch die Reinhard'schen Tabellen, welche bei verständigem Gebrauch sehr gute Dienste leisten, können in dieser Hinsicht mißbraucht werden. Die erwarteten Lehrmittel für das Rechnen sollten daher dem Lehrer in Verbindung mit dem „Schlüssel" auch eine reiche Sammlung von einfachen aber praktischen, aus dem Leben gegriffenen Aufgaben für das Kopfrechnen zur Verfügung stellen. Aber man darf den praktischen Weg nicht erst am Ende der Schulzeit betreten, sondern muß ihn von Anfang an, schon in der Unterschule einschlagen, so daß schon hier die Kinder denken, etwas auffinden und entdecken lernen, und nicht nur gegebene Sätze nachsprechen und abschreiben müssen. Erst und nur soweit, als das Kind denkt, hat es zum Sprechen ein Bedürfniß, und wenn der Inhalt da ist, so schafft er sich auch eine Form; allerdings ist anfangs der Ausdruck noch unbeholfen und fehlerhaft; aber der Lehrer soll ihn dann verbessern.

Mit diesen Andeutungen wollten wir nur darauf hinweisen, nach welcher Richtung der Schulunterricht selber mehr für bessere Leistungen der Schule sorgen sollte. Wir meinen damit nicht etwa eine neue Weisheit zu verkündigen; es wurde das ja schon unzählige Male gesagt, und ebenso wenig wollen wir sagen, es sei etwa bisher die praktische Seite in unserer Schule nicht berücksichtigt worden. Aber bei dem gegenwärtigen Gericht, welches über unsere Schule ergeht, glauben wir, sie sollte auch diesen Punkt wieder mehr beherzigen. Wir klagen Niemand an; denn man folgte eben auch hierin einer allgemeinen Strömung. Wenn man aber jetzt, um bessere Resultate zu erzielen, den Unterrichtsplan revidirt, d. h. sich genau fragt, was zu lehren sei, so muß auch gefragt werden, wie unterrichtet werden soll, um bessere Rekrutenexamen zu erhalten.

Nicht daß wir meinten, die Schule sollte etwa extra für die Rekrutenprüfungen arbeiten; denn das wäre ihrer nicht würdig. Aber das Leben stellt dem Menschen die Aufgaben g'rad so unvermittelt, wie die pädagogischen Experten dem Rekruten, und verlangt noch unendlich mehr eigenes Denken und selbstständiges Arbeiten von ihm; und für das Leben ist denn doch die Schule da. Mg.

Gesetzliche Regelung der Austrittsprüfungen.

I.

Vortrag der Erziehungsdirektion
an
den Regierungsrath des Kantons Bern.

Herr Präsident!
Herren Regierungsräthe!

Die unterzeichnete Direktion beehrt sich Ihnen den nachfolgenden Entwurf einer Verordnung über die Austrittsprüfungen der Primarschüler vorzulegen und mit den nachfolgenden kurzen Bemerkungen zu begleiten:

Es wurde in der letzten Zeit auch in unserem Kanton von verschiedenen Seiten die obligatorische Einrichtung von Fortbildungsschulen in Anregung gebracht. Die Zweckmäßigkeit der Errichtung von obl. Fortbildungsschulen ist eine bestrittene und wir anerkennen ohne Weiteres, daß wir ein abgeschlossenes Urtheil darüber noch nicht haben. Es ist aber wohl auch nicht nöthig, daß wir im gegenwärtigen Moment darüber ein Urtheil haben: an eine gesetzliche Ordnung dieser Frage ist wohl in nächster Zeit nicht zu denken, es liegen dringendere Geschäfte vor. Es schadet das aber auch gar nichts: wir sammeln unterdessen die Erfahrungen, die einige Schweizerkantone mit den Fortbildungsschulen machen, und diese Erfahrungen werden uns dannzumal zu statten kommen, wenn wir an die Lösung dieser Frage gehen werden.

Jedenfalls haben die Recht, welche sagen: Richten wir unser Augenmerk vorerst und unaufhaltsam auf die bestehende Primarschule, nutzen wir die gehörig aus, leiste sie vorerst, was sie leisten soll, fangen wir nicht überall etwas Neues an, bevor wir das Angefangene gehörig fertig gemacht haben. „Qui trop embrasse, mal étreint."

Die nachfolgende Verordnung beabsichtigt nun an dem Angefangenen, an der bestehenden Primarschule, etwas zu verbessern. Hätten wir ein neues Schulgesetz zu machen, so würden wir die Bestimmung darein aufnehmen, daß jeder Primarschüler am Schlusse seiner gesetzlichen Schulzeit sich über ein gewisses Maß von Kenntnissen ausweisen muß. Kann er das nicht, so bleibt er in der Schule bis er es kann. Eine derartige Bestimmung würde auf Eltern und Schüler derart wirken, daß sehr wenige zu bleiben gezwungen würden.

Nach Mitgabe des bestehenden Schulgesetzes mußten wir uns mit etwas wenigerem begnügen: Es ist nach Mitgabe des Art. 36 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens zulässig das Prüfungswesen zu ordnen, den Schüler wie beim Uebertritt von einer Klasse in die andere, so auch beim Austritt zu einer Prüfung anzuhalten. Unzulässig wäre es, an das Ergebniß der Prüfung irgend welche Folgen zu knüpfen, wie Verbleiben in der Schule u. dgl.

Wir glauben aber, daß diese Prüfung allein schon ihre wohlthätige Rückwirkung haben werde, wir rechnen auf die Bethätigung des Ehrgefühls der bei der Prüfung Betheiligten. Diese Betheiligten sind: der Schüler, die Eltern, die Lehrer, die Schulcommissionen.

Es wird in der Regel einem 15-jährigen Schüler nicht ganz gleichgültig sein, ob er neben den Mitschülern eines ganzen Kreises als einer dasteht, der etwas weiß oder als einer, der nichts weiß. Dieses Examen wird ihm während der Schulzeit vor Augen stehen und ihn zum Fleiß anspornen.

Auch das ausgestellte Zeugniß wird seinen Eindruck auf ein irgend wie normales kindliches Gemüth nicht verfehlen. Dieses Zeugniß kann auch dann von praktischer Bedeutung werden, wenn von demselben später im Leben Einsicht verlangt wird, z. B. beim Eintritt in die Lehre, bei Anstellungen u. s. w.

Den Eltern wird es nicht gleichgültig sein, ob sich ihre Kinder wegen ihrer Unwissenheit öffentlich compromittiren. Das wird auf den Schulbesuch, die häuslichen Arbeiten der Schüler u. s. w. wirken.

Der Lehrer der einen Gemeinde möchte nicht schlechtere Leistungen aufweisen, als der der Nachbargemeinden. Das wird manchem Schlendrian ein Ende machen.

Die Schulkommission wird sich mit schlechten Leistungen auch nicht sehr geehrt fühlen. Da kommt die Rivalität von einer Gemeinde gegen die andere in's Spiel. Das wird zur Folge haben, daß sie es mit ihren Pflichten ernster nimmt als vorher.

Der Prüfungstag wird für alle diese Betheiligten ein Tag der Ehre oder Unehre sein. Die Großzahl der Betheiligten wird Alles daran setzen, daß es ein Tag der Ehre sei.

So hoffen wir auf diesem Wege der moralischen Wirksamkeit der Maßregel beinahe und vielleicht ganz ebensoviel zu erreichen, als wenn ihr irgendeine Strafbestimmung angefügt wäre. Und dieser Weg ist ja immer der bessere: „Il ne faut pas faire par les lois ce que l'on peut faire par les mœurs"*).

Diese Prüfungen werden auch in anderer Hinsicht von Werth sein: Wir erhalten dadurch einen neuen Einblick in unsere Schulverhältnisse, wir werden dadurch auf manches aufmerksam gemacht werden, was wir sonst vielleicht nie erfahren hätten. (Was sagt das Tit. Schulinspektorat dazu? D. R.)

---

*) Montesquieu.

Sodann werden diese Prüfungen ein sehr werthvolles Material zur Lösung der Fortbildungsschulfrage abgeben. Es wird nämlich von einer Seite her behauptet, die Rekruten wissen deßwegen vielfach nichts, weil sie das in der Schule Gelernte inzwischen vergessen haben (und allerdings in fünf Jahren läßt sich vieles vergessen, man prüfe einmal einen Sekundarschüler auf das hin, was er beim Austritt aus der Sekundarschule gewußt hat, man wird erschrecken ob dem Vergessenen!); von der andern Seite wird gesagt, die Rekruten wissen deßwegen nichts, weil sie dasjenige, was sie in der Schule hätten wissen sollen, nie gewußt oder nie recht gewußt haben.

Diese Controverse wird durch die vorgeschlagene Prüfung gelöst werden an der Hand der Austrittszeugnisse, in Vergleichung mit den Resultaten der Rekrutenprüfungen. Damit werden wir, wie gesagt, werthvolles Material für die Fortbildungsschulfrage erhalten.

Auf die einzelnen Bestimmungen der Verordnung treten wir nicht ein, wir behalten uns vor darüber mündlich zu referiren.

Bern, den 1. September 1877.

Mit Hochachtung!

Der Direktor der Erziehung.

Ritschard.

——

II.

Entwurf-Verordnung

über

die Austrittsprüfungen aus der Primarschule.

——

Der Regierungsrath des Kantons Bern,

in Ausführung des § 36 des Gesetzes über die Organisation Schulwesens vom 24. Juni 1856,

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion

beschließt:

§ 1. Sämmtliche Schüler und Schülerinnen der Primarschulstufe haben im Frühling desjenigen Jahres, in welchem ihre gesetzliche Schulpflicht zu Ende geht, eine Austrittsprüfung zu bestehen. Ausgenommen hievon sind diejenigen Schüler, welche nach Mitgabe vom § 3 des Schulgesetzes vom 8. März 1870 schon vorher eine Austrittsprüfung bestanden haben.

§ 2. Es werden zu diesem Zwecke durch die Erziehungsdirektion ständige Prüfungskreise gebildet mit Bezeichnung der Ortschaft, in welcher die Prüfungen alljährlich abgehalten werden sollen. Diese Prüfungskreise sollen so beschaffen sein, daß die Schüler zu Fuß die Reise von ihrem Wohnorte an den Prüfungsort und zurück ohne Schwierigkeit an dem Tage machen können, an welchem die Prüfung stattfindet.

§ 3. Für jeden Prüfungskreis wird durch den Schulinspektor auf die Dauer von zwei Jahren eine Prüfungskommission von drei Mitgliedern gewählt. Zwei Mitglieder sind aus der Zahl der an den öffentlichen Schulen des betreffenden Kreises angestellten Lehrer zu wählen, das dritte Mitglied soll nicht dem Lehrerstande angehören. Die zwei Mitglieder aus dem Lehrerstande sind für die nachfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar.

Die Commission bezeichnet den Präsidenten und den Sekretär.

Jedes Mitglied erhält vom Staate eine Entschädigung von Fr. 6 per Tag.

§ 4. Der Tag der Prüfung wird durch die Commission festgestellt und durch den Regierungsstatthalter rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Die Schulkommission hat der Prüfungskommission auf geschehene Aufforderung hin ein Verzeichniß der in ihrer Gemeinde wohnenden Schüler, welche das Austrittsexamen zu bestehen haben (§ 1), einzureichen.

§ 5. Es ist den Mitgliedern dieser Commission strengstens untersagt, die Prüfungsgegenstände vor der Prüfung selbst irgend Jemanden bekannt zu geben. In der Regel sind dieselben erst am Prüfungstage festzustellen.

§ 6. Sollte die Zahl der in einem Prüfungskreise zu prüfenden Schüler so groß sein, daß dieselben an einem Tage nicht geprüft werden könnten (§ 2), so sind Abtheilungen zu bilden, und es ist je eine Abtheilung auf einen bestimmten Tag einzuberufen. Sind am Prüfungsorte die nöthigen Lokalitäten vorhanden, so können die verschiedenen Abtheilunden auf den gleichen Tag einberufen werden. In diesem Falle hat sich die Prüfungskommission rechtzeitig nach Bedürfniß zu ergänzen.

§ 7. Die Schulkommission der Schule, deren Schüler die Prüfung zu bestehen haben, soll sich bei der Prüfung durch ein Mitglied vertreten lassen.

§ 8. Die Prüfung erstreckt sich über folgende Fächer: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde (d. h. einiges aus der Geographie und Geschichte des Kantons und der Schweiz).

Im Turnen findet keine Prüfung des einzelnen Schülers statt, sondern eine Gesammtprüfung der Knaben durch Ausführung von Ordnungs- und Freiübungen verbunden mit Stabübungen und Springen.

Die Forderungen an die Schüler werden durch den Unterrichtsplan für die gemischten Schulen (Minimalplan) bestimmt.

Für die Leistungen gelten folgende Noten:

1 = sehr gut.
2 = gut.
3 = genügend.
4 = kaum genügend.
5 = ungenügend (werthlose Leistung).

§ 9. Die Leistungen eines jeden Schülers werden in Tabellen eingetragen, welche den Prüfungskommissionen durch die Erziehungsdirektion zugestellt werden.

Jedem Schüler wird über seine Leistungen ein Zeugniß ausgestellt, das vom Präsidenten und Sekretär der Prüfungskommission unterschrieben und mit dem Siegel des Regierungsstatthalters versehen wird.

§ 10. Bleiben Examinanden ohne genügende Entschuldigung von der Prüfung aus, so sind deren Eltern oder ihre Stellvertreter mit einer Buße von wenigstens Fr. 10 zu bestrafen, welche in das Schulgut der Gemeinde fallen, in welcher der betreffende Schüler die Schule besucht hat.

Die Ausgebliebenen haben eine Nachprüfung zu bestehen. Bleibt ein Schüler bei dieser Prüfung zum zweiten Male ohne Entschuldigung aus, so verfallen seine Eltern oder deren Stellvertreter in eine Buße von wenigstens Fr. 20, welche ebenfalls dem Schulgute einzuverleiben sind.

§ 11. Ueber die Hinlänglichkeit der Entschuldigungsgründe entscheidet die Prüfungskommission. Als hinreichende Entschuldigungsgründe gelten namentlich: Krankheit des Schülers, unter Umständen auch Krankheit und Todesfall in der Familie und sehr ungünstige Witterung, insofern Schwächlichkeit der Kinder oder größere Entfernung vom Prüfungsort die Anwesenheit bei der Prüfung unmöglich machen.

Die Entschuldigungen sollen, (abgesehen von den Fällen der schlechten Witterung), der Prüfungskommission, wenn immer möglich, am Tage der Prüfung selbst schriftlich eingereicht werden. Geschieht dieß innert der nächsten zehn Tage nicht, so ist die Entschuldigung verwirkt, und die Prüfungskommission übermittelt dem Regierungsstatthalter das Verzeichniß der unentschuldigt Ausgebliebenen zur Ueberweisung an den Strafrichter.

§ 12. Vorstehende Verordnung tritt auf den 1. Januar 1878 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion ist mit deren Vollziehung beauftragt.

Bern, den 25. August 1877.

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

Prüfung austretender Knaben.

(Schluß.)

3) Mit den begleitenden Bemerkungen, die man zu Protokoll nimmt, wird man aber auch, ganz besonders, wenn einmal die Prüfungen allgemein sind und die Protokolle aufmerksam verglichen werden, manchem Uebel auf die Spur kommen, das außer der Schule sitzt, in den sozialen Verhältnissen oder wenigstens in ihnen begründet und den Staats- und Gemeindebehörden, besonders den Armenkommissionen, nicht unwichtige Aufschlüsse bieten könnte.

4) Für den Inspektor müßte die Prüfung von eminentem Werth sein. Da ist der Inspektor so recht an seinem Platz; da erhält er ein getreues übersichtliches Bild von einer größern Anzahl von Schulen zugleich, und hier ist zudem der geeignetste Anlaß, um am vortrefflichsten, überzeugendsten und mit einem einzigen Gang mit einer größern Zahl von Lehrern sich zu besprechen und die gesammelten Erfahrungen zu verwerthen.

5) Dann hat aber auch der Lehrer allen Grund, die Neuerung freudig zu begrüßen. Er wird allemal mit neuer Anregung, mit neuen Vorsätzen die Prüfung verlassen. Sie wird in der Lehrerschaft eines Kreises einen gesunden Wetteifer wachrufen, der, vereint mit den interessanten Winken, die der Lehrer hier gesammelt, auf die Schulführung den wohlthätigsten Einfluß ausüben muß. Diese Zusammenkunft ist ihm eine Konferenz, welche ein halbes Dutzend andere reichlich aufwiegt. Der Lehrer macht einen Schulbesuch in allen Schulen des Kreises zugleich; er wird sie mit einander und mit der seinigen vergleichen, und wird so eine Durchsichtigkeit im Urtheil erlangen, die ihm bis dahin absolut nicht in dem Maße eigen sein konnte.

6) Ich möchte aber schließlich noch auf einen sechsten, sehr wichtigen Umstand aufmerksam machen. Ich lebe nämlich der Ueberzeugung, daß jeder Schüler, dem ein Funke Ehrgefühl im Innern glüht — und das sollte in diesem noch allgemein der Fall sein —, sich aufraffen wird. Diese Prüfung wird ihm ein Sporn sein, nicht zurückbleiben, um sich vor der Versammlung nicht schämen zu müssen und um in vier Jahren nicht etwa schärfer beurtheilt zu werden. Denn da könnte nämlich die Nachschule Sinn bekommen. Schon jetzt ist sie Strafschule, mehr als Lernschule; aber mancher arme Tölpel, der nicht schuld ist, daß er nicht besser Auskunft geben kann, muß sie doch auch mitmachen, wird aber durch sie kaum gescheidter. Nehme man besonders Diejenigen, welche schon in der Schule mehr hätten leisten können, deren Fleiß und Betragen mangelhaft war, die deßhalb schon in der Austrittsprüfung schlecht bestunden, und halte man sie sehr streng, so wird man in der Schule damit ein Mittel an die Hand bekommen, dessen Hinweis rascher wirkt, als lange Reden, kommen sie woher sie wollen, und nachhaltiger als die beste Haselruthe. Man könnte mir zwar einwenden, der Hinweis auf die Rekrutenprüfungen könnte ebenso wirksam sein. Ich glaube das nicht. Diese stehen dem Burschen wenigstens noch in einiger Entfernung, und der junge Kopf weiß sich selber hundert Ausflüchte auszumalen, wonach in vier Jahren die Sache schon hingehen mag. Das nähere wird ihm unbequemer, wenn er weiß, daß darin ein gewisser Zusammenhang mit dem Spätern liegt. Auf den Fleiß der Knaben müßten daher diese Prüfungen von wohlthätigster Wirkung sein, wodurch dem Lehrer eine nothwendige feste Stütze geboten würde.

Folgen die Thesen, welche von der Konferenz sämmtlich angenommen worden sind.

1) Die Konferenz Wohlen, im Verein mit der Lehrerschaft von Maikirch, beschließt, nächstes Frühjahr im März eine Prüfung sämmtlicher austretender Knaben aus den 4 Kirchgemeinden Wohlen, Maikirch, Kirchlindach und Bremgarten zu veranstalten, nach der Norm der Rekrutenprüfungen.

2) Die Prüfung wird geleitet von den Herren Inspektoren des genannten Kreises.

3) Ex office nehmen an der Prüfung Theil die Lehrer, sowie die Präsidenten der Schulkommissionen.

4) Die Tit. Schulkommissionen werden eingeladen, sich dem Beschlusse der Konferenz in der Weise anzuschließen, daß sie die ihnen unterstellten Kinder auf den bestimmten Tag an die Prüfung beordern, auch selbst wenigstens durch den Präsidenten sich an derselben vertreten, und daß sie beschließen, die geringen Kosten gemeinsam zu tragen.

5) Den Schulinspektoren wird Kenntniß gegeben von unsern Beschlüssen; sie werden angefragt, ob sie die Prüfung zu leiten gesonnen seien, und ersucht, die Tit. Schulkommissionen auf die Zweckmäßigkeit der Neuerung extra aufmerksam zu machen.

6) Die Noten werden mit orientirenden Bemerkungen über Begabung, Fleiß, häusliche und Schulverhältnisse begleitet, in ein Kreisschulbuch verzeichnet, und jedem Examinanden wird ein Zeugniß zugestellt.

Die Konferenz trifft die geeigneten Maßnahmen zur Verallgemeinerung der Angelegenheit.

So werden wir also nächstes Frühjahr den Anfang machen und freuen uns im Voraus auf die jedenfalls sehr interessante Bilanz. Allen unsern Kollegen aber, zu Stadt und Land, möchten wir die Angelegenheit auf's Wärmste empfohlen haben; wir hoffen auch, sie werden sich dafür begeistern können und werden sich unserm Vorgehen anschließen.

Konferenz Wohlen.

Die Basler Lehrerschaft und die Schulreorganisation.

3. Der Basler Lehrerverein.

(Fortsetzung.)

Mit dem 31. August ist die Frist für die Eingaben an den h. Erziehungsrath des Kantons Basel-Stadt betreffend den Schulgesetzentwurf des Herrn Nationalrath Klein abgelaufen. Auch die Lehrerschaft hat gesprochen. Wie die Parteistellung im Lehrerverein es erwarten ließ, sind von ihr zwei Collektiv-Gutachten eingereicht worden, das eine von den Freunden, das andere von den Gegnern des Entwurfes. Schon die ersten Verhandlungen der unter dem Präsidium des Lehrervereins berathenden Versammlung zeigten eine solche Verschiedenheit der politischen und pädagogischen Standpunkte, daß die liberalen Lehrer sich entschlossen, ihre Ansichten der Behörde in einer eigenen Zuschrift mitzutheilen. Es war umsonst, daß sich die Schulmänner, welche das Latein in den obern Klassen sämmtlicher Knabenmittelschulen als facultatives Fach mit einer mäßigen Stundenzahl einführen möchten, mit Rücksicht auf die übrigen fortschrittlichen Bestimmungen auf den Boden des Entwurfes stellten.

Nicht nur verlangen die Gegner statt der projektirten Lateinsekundarschulen ein einheitliches Untergymnasien; schon die Einrichtungen der Primarschule sollen in erster Linie den speziellen Forderungen einer solchen, vorzüglich für die höhern Stände bestimmten Anstalt entsprechen. Nach der Meinung gewisser Politiker hat ja der Staat an 10 bis 15 heranwachsenden Bürgern, die in Folge ihrer Familienverhältnisse etwas länger

---

Hiezu eine Beilage.

auf der Schulbank sitzen können, als das Gesetz es verlangt, ein größeres Interesse, als an 85 heranwachsenden Menschen, die nach einem 7—9-jährigen Unterricht direkt in's Leben hinaustreten, und 5 Philologen, die sich als Lateiner, Griechen und Hebräer die Kenntniß des Alterthums zur Aufgabe gestellt, ziehen auf der Waage dieser Herren mehr, als 10 Realisten, welche sich bestreben, die Errungenschaften der Mathematik und Naturkunde zu ihrem geistigen Eigenthum zu machen. So früh als möglich soll daher der fremdsprachliche Unterricht beginnen. Die dreijährige Elementarschule hat sich als ungenügend erwiesen; aber den Sprung von drei Jahren auf fünf findet man zu groß und empfiehlt eine Theilung der obligatorischen Schulzeit in 4 Jahre Primarschule und 4 Jahre Sekundarschule. Der Erfahrung gegenüber, daß der Schüler in vier Jahren nicht genügend vergleichen, unterscheiden und combiniren lernt, um bei einiger Fertigkeit in der Handhabung der für ihn neuen deutschen Schriftsprache die Gesetze derselben soweit herauszufinden, als ihre Kenntniß für das Erlernen einer fremden Sprache nöthig ist, behauptet man einfach: „Es kann der Unterricht in einer fremden Sprache im fünften Schuljahr beginnen, daher soll er auch." Die Pädagogik lehrt, daß bei Kindern vom 10. bis zum 12. Altersjahr das Anschauungs- und Vorstellungsvermögen noch vorherrschend thätig sei, und verlangt deßhalb für diese Stufe statt einen systematischen Realunterricht im engen Anschluß an die Sprachübungen einzelne Bilder aus den Gebieten der Naturkunde, Geographie und Geschichte; die Vertheidiger der bisherigen Basler Schuleinrichtungen dagegen behaupten, es müsse der künftige Gymnasianer schon frühe an einen wissenschaftlichen Unterricht gewöhnt werden, um später den Vorträgen seiner Lehrer folgen zu können. In dieser Forderung ist natürlich auch das Fachlehrersystem eingeschlossen, und ihr gegenüber vermochten im Basler Lehrerverein die besonders in dem nothwendigen Ineinandergreifen der verschiedenen Unterrichtsfächer und in der Charakterbildung der Schüler liegenden Vorzüge des Klassenlehrersystems nicht aufzukommen.

Auf eine Zusammenstellung der Gründe, welche die Freunde der allgemeinen Volksschule bei dem h. Erziehungsrathe für eine fünfjährige Primarschule geltend machen, wollen wir hier mit Rücksicht auf den Umstand, daß letzthin die Berner Lehrerversammlung den gleichen Gegenstand behandelt hat, verzichten; dagegen werden wir uns erlauben, in der folgenden Nummer einzelne die Unterrichtsmethode betreffende Behauptungen der conservativen Basler Lehrer zu besprechen.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Turnlehrerverein. Die diesjährige Hauptversammlung findet in Basel statt Samstag und Sonntag den 29. und 30. September. Außer praktischen Vorführungen zweier Knaben- und einer Mädchenklasse bestehen die Traktanden in einem Bericht über Turnliteratur und in zwei Referaten über den Werth der Ordnungsübungen und über Mißstände unseres gegenwärtigen Schulturnens. Die Verhandlungen beginnen Samstags 3 Uhr. Ein spezielles Programm ist uns noch unbekannt.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Es werden gewählt: zum Lehrer an der Sekundarschule von Großhöchstetten Hr. Eberhard, Sekundarlehrer von Belp; zum Lehrer an die Sekundarschule in Worb Hr. Wenger, der bisherige.

— Die Erziehungsdirektion theilt per Circular sämmtlichen Primarschulkommissionen mit:

„Die Erziehungsdirektion hat sich aus mehreren Gründen veranlaßt gesehen, ein einheitliches, sowohl für die Mädchenarbeitsschulen, als die Primarklassen passendes Formular der richterlichen Anzeigen wegen unentschuldigten Schulunfleißes der Kinder erstellen zu lassen und ist nun in der Lage, Sie unter Uebersendung eines Exemplares hievon in Kenntniß zu setzen.

Gleichzeitig werden Sie aber angewiesen, sich vom Beginn des nächsten Wintersemesters an für die nothwendig werdenden Anzeigen an den Richter ausschließlich dieses Formulars zu bedienen. Dasselbe kann gegen Nachnahme der Erstellungskosten (welche für je 50 Exemplare Fr. 2 und für je hundert Fr. 4 betragen) bei den Herren Schulinspektoren oder der hierseitigen Kanzlei bezogen werden.

Vermischtes.

Die Hypothese von der versunkenen Atlantis und die Tiefsee-Messungen des „Challenger".

Die sagenhaften Berichte über die versunkene Insel Atlantis dürften wohl ziemlich bekannt sein. Schon die alten Schriftsteller, namentlich aber Plato, wissen von einer solchen zu berichten; letzterer, dessen Version sich bis in spätere Zeiten hinein erhalten hat, weiß ausführlich von einer Insel, „größer als Lybien und Asien zusammengenommen", zu erzählen, die sich vor den Säulen des Herkules ausdehne und von welcher aus die Seefahrer leicht nach einem jenseits liegenden Festland kommen könnten. Die Bewohner dieser Insel würden dann ganz Europa unterjocht haben, wenn sie nicht „in einer einzigen Nacht versunken wäre".

Möglich ist nun, daß diese fabelhaften Berichte der Seichtheit des atlantischen Oceans an vielen Stellen oder auch dem Vorhandensein der zahlreichen Fukusbänke ihre Entstehung verdanken; vielleicht auch dürfte angenommen werden, daß menschliches Erinnern soweit zurückreicht, wofür der Umstand spricht, daß man unter den Bewohnern Mittelamerika's ähnliche Sagen vorfand. Wie dem auch sei, wichtig ist uns vor Allem, daß in neuster Zeit durch wissenschaftliche Arbeiten verschiedene Anhaltspunkte geliefert wurden, die für das einstige Vorhandensein eines atlantischen Festlandes sprechen. So ist es einer Reihe von Forschern aufgefallen, daß, während die heutige europäische Flora eng an die asiatische sich anschließt, dieselbe in der Terziärzeit mehr Uebereinstimmung mit jener Nordamerika's zeigte, und die gewissenhaftesten Forscher, z. B. ein Oswald Heer, hielten sich nach der Vergleichung der Küstenfauna von Europa und Amerika zu der Annahme einer Art Festlandbrücke oder wenigstens einer großen Insel zwischen den beiden jetzt so weit getrennten Continenten berechtigt. Begreiflich ist nach alledem das Interesse, mit dem man den Resultaten der durch das englische Schiff „Challenger" vorgenommenen Messungen entgegensah. Am 31. März d. J. hat W. Stephen Mitchell diese Ergebnisse, soweit sie auf die Atlantismythe beziehbar sind, in einem zu London gehaltenen Vortrag zusammengestellt. Wir entheben demselben nach dem Referat der „Nature" (XV. 391) nachstehende Angaben:

Die Tiefe des atlantischen Oceans ist sehr verschieden; zwischen Afrika und Amerika z. B. beträgt sie 3000—3450 Faden. Ungefähr in der Mittellinie des Oceans jedoch zieht sich über die Insel Ascension der Challenger-Rücken, eine Bodenerhebung, über welcher die Tiefe nur 1000—2000 Faden beträgt; diese Erhebung setzt sich nördlich von jener Insel, über die St. Paulus-Insel westlich gewendet, bis nach der brasilianischen Küste fort, läuft dann nördlich, verbreitert sich in der Gegend der Azoren zu einem ausgedehnten submarinen Hochplateau und erweitert sich nach einer kurzen Verschmälerung zu der kontinentalen Hochebene, welche sich zwischen Europa und Nordamerika ausdehnt. Könnte das Meer trocken gelegt werden, so würde jener Gebigsrücken ca. 15,000' über die Thal-

ebene aufsteigen und die Inseln würden als Bergspitzen von ca. 30,000′ Höhe erscheinen. Dieser Gebirgsrücken, den Anden vergleichbar, würde auf seinen Kuppen wohl selbst unter dem Aequätor mit ewigem Schnee bedeckt sein. Die eigentliche Atlantisgegend zwischen Südeuropa und Nordamerika hat eine Durchschnittserhebung von etwa 900′ über die mittlere Meerestiefe. Aus dem Vortrag des Herrn Mitchell geht hervor, daß allerdings ein ungeheurer, langgestreckter submariner Kontinent sichrzwischen der alten und neuen Welt ausdehnt, der bei einer allgemeinen Erhebung des Meeresbodens um etwa 2000 Faden als ein zusammenhängendes Gebirgsland hervortreten würde, begleitet von Vertiefungen zu beiden Seiten. Herr Mitchell legt ausdrücklich Verwahrung gegen die Auffassung ein, als sei ihm darum zu thun, das einstige Vorhandensein jenes Kontinentes nachzuweisen; vielmehr sei es seine Absicht, darauf hinzuweisen, wie verschiedene Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen der Annahme von einer untergegangenen Atlantis unterstützend entgegen kommen. Freilich muß nicht vergessen werden, daß die Atlantismythe in ihrer traditionellen Form mit ihren übertreibenden Beigaben, namentlich dem Verschwinden im Zeitraum einer einzigen Nacht, nicht gerade dazu angethan ist, bei den Forschern Sympathieen zu erwecken.

N. Z. Ztg.

Journalistische Ankündigung.

Mit Oktober erscheinen in Bern die Probenummern eines neuen Blattes, welches fern von jeder Parteistellung, mit Ausnahme der sympathischen Haltung für die Bundesfrage, eine Art Korrespondenz-, Literatur- und Volksblatt für die deutsche und welsche Schweiz und die Schweizer im Auslande werden soll. Literaten der deutschen und welschen Schweiz, sowie einiger Hauptstädte des Auslandes haben ihre Mitwirkung zugesagt; jede weitere Mithülfe ist willkommen.

Die Redaktion besorgt Hr. Fürsprech Dormann in Bern, welcher durch verschiedene bereits erschienene Gedichte, sowie besonders als früherer Redaktor des seiner Zeit in Zürich erschienenen „Republikaners" genügend bekannt ist. Die neue Wochenschrift erscheint unter dem Namen **„Alpen-Heimath"** und ist ein längst geplantes Unternehmen.

Zu eigener Sache. Der Berner Korresp. der „Schweiz. Lehrerzeitung" in Nr. 37 wird ersucht, seine Behauptung, das Schulblatt habe die konservative Parthei der stadtbernischen Lehrerschaft „unanständig" und „nicht loyal" behandet, zu beweisen, sonst bezeichnen wir ihn als leichtfertigen Anschwärzer. D. Red.

Schulausschreibung:

Zu definitiver Wiederbesetzung wird zum 2. Mal ausgeschrieben:

Die obere Mittelklasse in Kirchberg mit 38 Kindern. Pflichten nach Gesetz; Gemeindsbesoldung Fr. 700 nebst den gesetzlichen Zugaben. Eventuell wird auch die untere Mittelklasse daselbst mit 51 Kindern ausgeschrieben für den Fall, daß der Lehrer an dieser Stelle an die obere Mittelklasse befördert würde. Pflichten und Besoldung wie für die obere Mittelklasse. Bewerber für diese Stellen wollen sich gefälligst bis 3. Okt. anmelden beim Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Pfarrer **Nil.**

Wolf & Weiß in Zürich

liefern als Spezialität: Rationell konstruirte Schulbänke mti Lesepultvorrichtung, Holzkonstruktion, sowie in Holz und Gußeisen, Zweiplätzer und Vierplätzer, ebenso Zeichnungstische mit Gußgestellen.

Es werden auch einzelne Exemplare für Familienbedarf abgegeben.

Offene Sekundarlehrer-Stelle.

Infolge **Rücktritt wegen Krankheit** wird an der **Sekundarschule zu Nidau** die einte Lehrstelle für Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Gesang und Turnen mit höchstens 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden und Fr. 2500 jährlicher Besoldung zur Wiederbesetzung ausgeschreben.

Anmeldungen sind bis den 6. Oktober nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Oberförster **Schluep** in Nidau schriftlich einzureichen.

Nidau, den 20. September 1877.

(M 1176 A) **Die Sekundarschuldirektion.**

Ein Piano,

noch fast neu, mangels Platz, billig zu verkaufen.

Postbureau Pieterlen.

Ausschreibung.

Es wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben: An der Sekundarschule in Zweisimmen die II. Lehrerstelle. Amtsantritt mit Beginn des Wintersemesters. Fächer: Religion, deutsche Sprache, Algebra, Geometrie, Zeichnen, Geographie und Turnen. Austausch der Fächer vorbehalten. Pflichten die gesetzlichen. Besoldung Fr. 1800 in Baar mit Aussicht auf Erhöhung im Zufriedenheitsfalle. Anmeldung bis 1. Okt. nächsthin beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Gemeindraths-Präsident **Joh. Treuthart** in Zweisimmen. Die Ausweisschriften sind der Anmeldung beizulegen.

Zweisimmen, den 5. Sept. 1877.

Die Sekundarschulkommission.

An den Rettungsanstalten für Knaben in Aarwangen und Erlach ist je eine der Lehrerstellen zu besetzen. Besoldung nebst freier Station Fr. 800 bis 1000. Bewerber wollen sich bis 13. Oktober auf der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 20. Sept. 1877.

Der Direktionssekretär:
Mühlheim.

Geschäftsempfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft die ergebene Anzeige, daß der Unterzeichnete seit kurzer Zeit das Schulmaterialiengeschäft von **J. Kißling-Läderach** übernommen hat und es unter der bisherigen Firma fortführen wird. Er wird sich bestreben, die Aufträge der geehrten Kunden pünktlich auszuführen.

Es empfiehlt sich bestens

H. Frey-Schmid, Lehrer.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Unterbach, Meiringen	Unterschule (neu)	35	610	6. Okt.
Wengen, Lauterbrunnen	Oberschule	72	550	„ „
	2. Kreis.			
Heimberg, Steffisburg	Mittelklasse	74	600	1. „
Gsteig bei Saanen	Oberschule	60	550	8. „
„ „ „	Unterschule	33	550	„ „
Feutersoey, „	gem. Schule	60	550	„ „
	3. Kreis.			
Linden im Kurzenberg	Oberschule	72	600	1. „
Schwendi, Walkringen	„	50	600	6. „
„ „	Unterschule	60	570	„ „
Schangnau	Oberschule	68	550	„ „
	4. Kreis.			
Hirschmatt, Guggisberg	Oberschule	70	550	1. „
Kalkstätten, „	gem. Schule	60	550	„ „
Riedstätten, „	„ „	50	550	„ „
Kirchlindach	Oberschule	50	800	6. „
„	Mittelklasse	50	680	„ „
„	Elementarklasse	64	600	„ „
Kirchenthurnen	gem. Schule	55	600	„ „
Oberbalm	Mittelklasse	—	550	„ „
Zumholz, Wahlern	Unterschule (neu)	50	550	5. „
	5. Kreis.			
Koppigen	III. Klasse	65	600	2. „
Walterswyl	Unterschule	60	550	4. „
Kaltacker bei Heimiswyl	Oberschule	60	550	3. „
Kichrberg	obere Mittelklasse	40	700	3. „
event. untere	„			
	9. Kreis.			
Twann	untere Mittelkl.	50—55	820	29. Sept.
Tüscherz bei Twann	Oberschule	27	700	1. Okt.
Walperswyl	Elementarklasse	60	550	6. „

Sekundarschulen.

Nidau, 1 Lehrstelle für Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Gesang und Turnen. Besoldung Fr. 2,500. Termin 1. Okt.

Schüpfen, 2 Lehrstellen infolge Ablaufs der Amtsdauer. Besoldung für jede Stelle Fr. 2,000. Termin 7. Okt.

Thurnen, 2 Lehrstellen. Lehrfächer die gesetzlichen. Besoldung für jeden Lehrer Fr. 1700. Termin 1. Okt.

Saanen, 1 Lehrstelle wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 1,600. Termin 1. Okt.

Wasen bei Sumiswald, 1 Lehrstelle. Lehrfächer die gesetzlichen. Besoldung Fr. 2000. Termin 6. Okt.

Anmerk. Die Unterschulen Schwendi und Zumholz, die Elementarklassen Kirchlindach und Walperswyl sind für Lehrerinnen, die Mittelklasse Oberbalm für einen Lehrer oder eine Lehrerin und die Unterschule Walterswyl provisorisch pro Wintersemester 1877/78.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.